

Laibacher Zeitung.

Nr. 266.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. 60 kr., halbj. 30 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50.

Dienstag, 22. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 3 kr.

1881.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November d. J. im Ministerium des kais. Hauses und des Äußern dem Sectionsrathe Philipp Rettel und dem Vorstande des Archives und Protokollses für politische Correspondenzen Stanislaus von Dore tagfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse und des Hof- und Ministerialofficiale erster Klasse Anton Alfred Seidl das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. November d. J. dem Vicedirector der administrativen Statistik, Regierungsrathe Josef Rossini in Anerkennung seiner vielfährigen vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben dem Präsidenten der Wiener k. k. Polizeidirection zur Vetheilung jener Unterstützungswerber aus dem Wiener Polizeirayon, deren in letzterer Zeit eingelangte Unterstützungsgesuche auf Allerhöchsten Befehl von dem Secretariate Ihrer Majestät demselben zur eigenen Würdigung und Erledigung überlassen worden sind, aus Allerhöchster Privatkasse die Summe von 500 fl. übergeben zu lassen geruht.

Laibach, 21. November.

Indem die „Neue freie Presse“ in ihrem gestrigen Leitartikel die Geburt der „vereinigten Linken“ feiert, ruft sie siegestrunken aus: „Was die Opposition will, liegt klar zutage und ist auch unzweideutig ausgesprochen worden. Sie will die Aufrechthaltung des alten österreichischen Einheitsstaates, der ein deutscher Staat ist.“ — Wie verträgt sich aber dieser Ausspruch mit dem Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, welcher lautet: „Alle Volksstämme des

Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverleßliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.“

Doch was kümmert die „Neue freie Presse“ und ihre Anhänger das Staatsgrundgesetz. Haben doch diese Herren, welche sich bisher „Verfassungstreue“ nannten, auch schon diesen Namen abgelegt. Wie dem auch sei, ihre neueste Metamorphose kann nicht imponieren. Mögen sich noch so viele Theile der „Linken vereinigen“, in diesem Lager, von welchem aus man eine Regierung, die — treu der Verfassung — in unserm Vaterlande nebst dem deutschen noch andere Volksstämme sieht, nun mit vereinten Kräften bekämpfen und stürzen will, mag man dort was immer für ein Banner entfalten, ist Oesterreich — nicht.

Rede Sr. Excellenz des Herrn Ministers und Leiters des Justizministeriums Dr. Pražak.

Die Rede, welche Se. Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums, Dr. Pražak, in der am 18. d. M. stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses aus Anlaß der ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Entwurf eines Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen und über das Einführungsgezet, gehalten hat, lautet:

Der Entwurf des Strafgesetzes ist neben dem der Civilprocessordnung das zweite größere Reformwerk, durch dessen Vorlage die Regierung die Wiederaufnahme einer mühevollen Arbeit früherer Regierungen und der Ausschüsse des Abgeordnetenhauses bezweckt.

Es ist dem hohen Hause aus den mit dem Entwurfe des Gesetzes übergebenen Bemerkungen bekannt, daß schon in den sechziger Jahren mit der Reform des Strafgesetzes vom Jahre 1852 begonnen und daß im Jahre 1867 ein Entwurf vorgelegt worden ist, worüber im Jahre 1870 der vom damaligen Abgeordnetenhaus gewählte Ausschuss Bericht erstattete. Im Hause kam der Bericht nicht zur Abhandlung.

Die Regierung hat im Jahre 1872 ernstlich in Erwägung gezogen, ob dieselbe die auf Grundlage des Entwurfes vom Jahre 1867 eingeleitete Reform fortsetzen oder ob dieselbe mit Rücksicht auf die mittlerweile fortgeschrittenen wissenschaftlichen Arbeiten und

auf die neuesten Schöpfungen im Strafrechte nicht den betretenen Weg verlassen und einen neuen einschlagen sollte.

Eine zu diesem Behufe aus hervorragenden theoretischen und praktischen Fachmännern gebildete Commission, an welcher der gewesene Justizminister Dr. Glaser hervorragendsten Antheil nahm, hat nach eingehender Berathung beschlossen, den Weg, der im Jahre 1867 eingeschlagen war, nicht weiter zu gehen und den Entwurf eines neuen Strafgesetzes auszuarbeiten.

Nach angestrengter Arbeit wurde dieser Entwurf im Jahre 1874 vorgelegt und einem Ausschusse dieses hohen Hauses zugewiesen. In mehr als hundert Sitzungen hat der Ausschuss dieses hohen Hauses sich mit diesem Gesetze auf das eingehendste beschäftigt, und es ist der Bericht, welcher darüber von einem Mitgliede dieses Ausschusses, dessen Mitwirkung sich auch der gegenwärtige Strafgesetzausschuss erfreut, vorgelegt worden ist, eine hervorragende Arbeit, die den Intentionen, welche die Regierung bei der Vorlage des Gesetzes hatte, bereitwillig entgegenkam. Die gegenwärtige Regierung konnte wohl nichts anderes, als erwägen, welchen Weg sie nunmehr einzuschlagen habe.

Mit Rücksicht darauf, daß die Grundsätze, von welchen der Strafgesetzentwurf ausging, im ganzen und großen von dem Ausschusse nahezu mit einstimmiger Botierung anerkannt worden sind, daß im Ausschusse alle Parteien dieses Hauses vertreten waren, und daß eine Arbeit, die sich durch große Gründlichkeit auszeichnet, vorliegt, gelangte die Regierung zu dem Entschlusse, die Revision des Entwurfes mit Anknüpfung an die bisherigen Arbeiten vorzunehmen und den Entwurf so vorzulegen, wie es nunmehr geschehen ist. Die Regierung hat, um die volle Uebersicht der bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiete dem hohen Hause zu verschaffen, in den Bemerkungen, welche dieselbe dem Gesetze beilegte, die Varianten der einzelnen Entwürfe, nämlich der ursprünglichen Regierungsvorlage vom Jahre 1874, des Ausschussberichts und der neuen Vorlage einander gegenübergestellt und den ersten Entwurf mit der Ziffer I, den Ausschussbericht mit der Ziffer II und den neuesten Entwurf mit der Ziffer III bezeichnet, wodurch das hohe Haus in die Lage gesetzt ist, die Varianten in den einzelnen Anträgen mit Leichtigkeit zu entnehmen.

Feuilleton.

Die Rose von Cattaro.

Originalerzählung von Vincent de la Ferrier.

(Nach einer wahren Begebenheit.)

(3. Fortsetzung.)

Wir mochten etwa zehn Minuten gefahren sein, als sich der Himmel umdüsterte und große, schwere Regentropfen dröhnend auf das Spritzleder meines offenen Wagens herabfielen. Ich wickelte mich fester in meinen Reisemantel, um mich gegen das kommende Unwetter zu schützen. In einigen Sekunden brach der Sturm los, so daß ich einsah, wir würden der entfesselten Wuth der Elemente nur mit Gefahr unseres Lebens Trost bieten können. Zu unserem Glück zeigte sich ein Haus, auf welches unser von Reitschnecken, Blitz und Donner erschreckte Pferd im rasenden Laufe losprengte. Das Haus war freilich armselig, aber wir waren jetzt wenigstens unter Dach. Als ich in die Stube trat, richtete ich eine förmliche Ueberschwemmung an, denn das Regenwasser floss thatfächlich in Strömen von meiner Kleidung herab. Bis auf die Haut durchnäßt, setzte ich mich, da das Stübchen zu klein war, um Bewegung zu machen, fröstelnd und zitternd in eine Ecke. Ein abgehärmtes Weib und ein halbes Duzend Kinder glockten mich neugierig an. Mein Fuhrmann brachte dem Weibe unser Anliegen um Obdach vor, was dasselbe auch gewährte. Zwei endlos scheinende Stunden verbrachte ich nun in tödtlicher Langweile.

Ich war hungrig und matt, lehnte aber dennoch das Anerbieten des Weibes, an ihrem Mittagmahle theilzunehmen, ab, denn erstens hatten sie für sich selbst zu wenig, wenn ich nach dem Heißhunger urtheilte,

mit dem die Kinder über den ungesalzenen und ungeschmalzenen Kukuruzbrei herfielen, zweitens widerte mich ihre Speisebereitung an.

Endlich legte sich das Wetter und mein Kutscher machte in seiner trägen und langweiligen Weise Anstalt zum Fortfahren. Ich gab der Frau etwas für meine Unterkunft und den armen Kindern einige neue Silberstücke.

So kam ich erst gegen 5 Uhr abends total erschöpft von dieser herrlichen Lustpartie wieder in Adelsberg an. Ich hatte an diesem Tage so viel Aerger, Schreck und Angst ausgestanden, daß sich meine Nerven noch lange in einer fieberhaften Aufregung befanden.

Der Wirt bewillkommte mich in freundlicher Weise und bedauerte mich lebhaft; hätte ich ihm mitgetheilt, welchen Verdacht ich auch gegen ihn gehegt, so würde mir der gute Mann seine Theilnahme gewiß sofort entzogen haben. Der dienstfertige Wirt gab sogleich Befehl, daß mein Zimmer gelüftet und geheizt werden solle; die Wirtin machte sich anheischig, einen Thee zu bereiten, was ich ablehnte, und nach Speise und Trank verlangte. Ich begab mich nun in das Gastzimmer, welches wegen der frühen Abendstunde noch ganz leer war.

Während ich meinen leiblichen Theil erquickte, langten zwei Briefe für mich ein. Der größere und amtsmäßig gefiegelte enthielt außer mehreren Verhaltensvorschriften die freudige Kunde, daß mein Anstellungsdecret bereits ausgefertigt sei und daß ich daselbe in wenigen Tagen erhalten solle. Der zweite Brief war von meiner lieben Braut in Cattaro und hatte den Umweg über Wien gemacht, weil ihr mein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt gewesen.

Ich wußte kurz vor meiner Abreise von Wien selbst noch nicht, welche Dienstestheilung mich treffen werde und hatte ihr daher nichts Bestimmtes über diesen Punkt mittheilen können.

Meine Braut schrieb mir wenig Erfreuliches: Ihr Vater lag fortwährend auf dem Siechenbette und ihre Stiefmutter war erst kürzlich an einem hitzigen Fieber gestorben.

Sie schilderte mir mit düsteren Farben ihren Schmerz und ihre gänzliche Verlassenheit und sprach die Hoffnung aus, daß ich nun doch bald kommen würde, um mein ihr gegebenes Wort einzulösen. Den ganzen Inhalt des zwei Bogen starken Briefes konnte man in jene vier Zeilen fassen, welche Bodenstedt der orientalischen Sangesweise so glücklich nachgebildet hat: „Komm' zurück, denn meine Seele glüht nach dir in Sehnsuchtsgluten — Komm' zurück, in Trennungsqualen wird mir sonst das Herz verbluten.“

Schmerzlich ergriffen von der Lectüre dieses Briefes ließ ich mir sogleich Schreibzeug bringen, um ihr trotz meines Unbehagens, in das mich mein heutiges Abenteuer versezt hatte, noch heute die freudige Nachricht von meiner endlich erfolgten Anstellung mitzutheilen. Ich versprach, ehestens um Urlaub einzuschreiten und drückte am Schlusse meines Schreibens die frohe Hoffnung aus: „Auf baldiges Wiedersehen!“

Ich schickte den Brief auf das Postamt und begab mich dann erleichtert in mein bereits angenehm durchwärmtes Zimmer, bekleidete mich mit frischer Wäsche und bereitete auch meiner Dogge mittelst eines Reiseplacids ein warmes Nachtlager beim Ofen und legte mich hierauf zu Bett. Da die Jahreszeit schon vorgeschritten war, benötigte ich kein Licht; die letzten Strahlen der untergehenden Sonne fielen zum Fenster herein. Ermattet von der vielseitigen Aufregung, verfiel ich alsbald in einen Halbschlummer. Die wohlthuende Wärme in dem weichen Federbette, wie man sie damals und zuweilen auch jetzt noch in sogenannten bürgerlichen Landgasthöfen findet, machte, daß ich in einen starken Schweiß verfiel.

(Fortsetzung folgt.)

Die Regierung hat nicht nur die Bemerkungen, von denen der erste Entwurf begleitet war, sondern auch den Ausschussbericht und die Anträge der Minorität, welche sich auf die Beibehaltung der Todesstrafe beziehen, dem Entwurfe beigelegt, so daß, ich kann wohl sagen, die Bemerkungen zu dem Entwurfe eine kleine Literatur des Strafrechtes umfassen.

Wenn ich zur Charakterisierung des Gesetzes gehe, so möchte ich nur anführen, daß dasselbe aus drei Theilen besteht, wovon der erste Theil von den allgemeinen Bestimmungen, der zweite von Verbrechen und Vergehen und der dritte von Uebertretungen handelt. Das Strafgesetz vom Jahre 1852 behandelt im ersten Theile die Verbrechen, im zweiten Theile die Vergehen und Uebertretungen.

Ich möchte hier darauf aufmerksam machen, daß das vorliegende Gesetz namentlich in der Bezeichnung dessen, was Vergehen ist, wesentlich von dem Strafgesetze des Jahres 1852 abweicht. Unter Vergehen im Sinne des gegenwärtigen Strafgesetzes ist ein großer Theil dessen enthalten, was in dem Strafgesetze vom Jahre 1803 und vom Jahre 1852 als Verbrechen aufgenommen war. In dieser Richtung glaube ich, daß das neue Strafgesetz sich vollständig den wissenschaftlichen Anforderungen und dem Systeme der neuen Strafgesetzgebungen anschließt.

Was das Straffsystem des neuen Gesetzes betrifft, so theilen sich die Freiheitsstrafen in mehrere Formen: Zuchthausstrafe, Gefängnis, Haft, dann Geldstrafen; nebst der Zuchthausstrafe ist auch die Strafe des Staatsgefängnisses angedroht; an Stelle der Gefängnisstrafe kann unter Umständen Staatsgefängnis verhängt werden. Die Zuchthausstrafe soll nur auf die schwersten Verbrechen verhängt werden, zumeist nur bei solchen, welche an sich entehrend sind; sie hat von rechtswegen eine Schmälerung der staatsbürgerlichen Rechte zur Folge; die Dauer derselben als zeitliche Strafe beträgt mindestens ein Jahr, das höchste Ausmaß 20 Jahre; sie hat die Anhaltung des Verurtheilten zur Arbeit in eigens hiezu bestimmten Anstalten zur Folge. Bei der Strafe des Staatsgefängnisses tritt Anhaltung zur Arbeit nicht ein. Die Gefängnisstrafe ist vorzugsweise eine Vergehensstrafe, sie hat ebenfalls Anhaltung zur Arbeit zur Folge, die Schmälerung der staatsbürgerlichen Rechte des Verurtheilten von rechtswegen tritt jedoch nicht ein, sondern nur bei einer Verurtheilung zu mehr als sechsmonatlicher Freiheitsstrafe und ferner, wenn der Richter unter Umständen darauf erkennt. Für Gefängnisstrafe kann Staatsgefängnis substituiert werden, wenn der Richter unter Umständen den Verurtheilten dessen bedürftig und würdig erkennt. Haft ist vorzugsweise Uebertretungsstrafe, die Dauer derselben ein Tag bis zwei Monate; sie zieht keine Ehrenfolgen nach sich und hat Anhaltung zur Arbeit nicht zur Folge. Auf Geldstrafen kann alternierend mit Freiheitsstrafen oder unabhängig davon erkannt werden.

Daß sich die Regierung entschlossen habe, neben den Freiheitsstrafen gegen den Ausschussantrag und in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage des Jahres 1874 auch die Todesstrafe beizubehalten, dafür darf ich mir wohl jetzt die Begründung erlassen, indem diese Frage schon in einer so ausgedehnten Literatur behandelt ist, daß die diesbezüglichen Erwägungen sowohl dem Ausschusse als dem hohen Hause füglich überlassen werden können. Ich bemerke nur, daß die Todesstrafe im Gegensatz zu den Bestimmungen früherer Strafgesetzbücher nur auf die schwersten Fälle des Hochverrathes und des Mordes verhängt ist, also in seltenen Fällen eintritt, und es ist ja ohnehin bekannt, daß die Todesstrafe auch jetzt nur in den seltensten Fällen vollzogen wird.

Die Regierung glaubte, daß es ihre Pflicht sei, die Todesstrafe für sehr schwere Fälle auch weiter beizubehalten, umso mehr, als ja bei solchen Verurtheilungen, bei denen irgend eine Ausnahme dringend notwendig ist, das Begnadigungsrecht des Monarchen immer noch vorhanden ist.

Es würde mich zu weit führen, auf weitere Details der einzelnen Bestimmungen des Strafgesetzes einzugehen, möchte aber nur darauf aufmerksam machen, daß eben so sehr die Fortschritte auf dem Gebiete der Erfindungen als die Auswüchse der Cultur es notwendig machen, in manchen Fällen Vorsorge zu treffen und Bestrebungen und Handlungen entgegenzutreten, welche sich als gemeingefährlich darstellen. Es hat daher die Regierung den Versuch gemacht, ein neues Delict in das Gesetz aufzunehmen, welches dann eintritt, wenn es sich um Complotte oder Verabredungen von einzelnen, sehr schweren gemeingefährlichen Verbrechen oder Vergehen, namentlich Zerstörungen fremden Eigenthums in größerem Umfange, handelt, welche das 25. Hauptstück des vorgelegten Gesetzentwurfes umfaßt.

Es ist dieses neue strafbare Delict im § 347 des neuen Strafgesetzes enthalten, und wird es dem hohen Hause und dem Ausschusse obliegen, zu prüfen, ob die Absicht, welche die Regierung bei Aufnahme dieses Delictes verbunden hat, den Intentionen des hohen Hauses entsprechen wird.

Ich möchte weiter darauf aufmerksam machen, daß das Einführungsgezet, welches dem Gesetze beigegeben ist, das neue Strafgesetz in Uebereinstimmung

mit der Strafproceßordnung und anderen einzelnen Gesetzen zu bringen bezweckt, und daß die Regierung bemüht war, in dem Einführungsgeetze sowohl schon bei der früheren Vorlage im Jahre 1874 als demalen eine theilweise Entlastung der Gerichte herbeizuführen, welche in den letzten Jahren in überaus großer Weise durch die Strafrechtspflege in Anspruch genommen sind.

Das Einführungsgezet des im Jahre 1874 vorgelegten Strafgesetzes hat schon darauf Rücksicht genommen, daß die Möglichkeit gewährt werde, im Verwaltungswege durch die Ministerien der Justiz und des Innern Uebertretungen an die zur Ausübung der Polizeigewalt bestehenden staatlichen und Gemeindeorgane zur Erlassung von Strafverfügungen zu weisen, und dürfte sowohl von Seite des hohen Hauses gewiß in gleicher Weise wie von Seite des früheren Ausschusses dieser Intention der Regierung entsprochen werden. In der jetzigen Vorlage ist etwas weiter gegangen worden, indem sie es für nothwendig gefunden hat, auch die Collegialgerichte von der Behandlung einer Reihe von Vergehen zu entlasten.

Die geehrten Herren werden in der letzten Zeit erfahren haben, daß namentlich die neuestens geschaffenen Gesetze zur Abwehr und Tilgung von ansteckenden Thierkrankheiten eine solche Beschäftigung vielen Gerichten zugeführt haben, daß es beinahe unmöglich ist, mit den gewöhnlichen Agenden Ordnung zu halten. Die Regierung hat sich daher bestimmt gefunden, nicht bloß die Ueberweisung der Hauptverhandlungen und Entscheidungen wegen dieses Vergehens, sondern rücksichtlich einer Reihe von anderen Vergehen an die Bezirksgerichte für jene Fälle in Antrag zu bringen, in welchen der Staatsanwalt einen darauf bezüglichen Antrag stellt. Es kann dies jedoch nur in solchen Fällen geschehen, wo voraussichtlich keine strenge Strafe eintreten wird, und es kann das Bezirksgericht, welchem die Hauptverhandlung und Entscheidung eines solchen Vergehens überwiesen wird, keine höhere als eine sechsmonatliche Freiheitsstrafe aussprechen. Nachdem nun erfahrungsgemäß die meisten Delicte gegen das Gesetz zur Abwehr und Tilgung von ansteckenden Thierkrankheiten unter dieses Ausmaß fallen, glaubt die Regierung nur den Intentionen des Hauses entgegenzukommen, wenn dieselbe nicht die Erledigung des Strafgesetzentwurfes abwartet, welcher möglicherweise längere Zeit in Anspruch nehmen könnte, sondern einen Gesetzentwurf vorbereitet, welcher es möglich machen soll, dies Vergehen schon früher den Bezirksgerichten zur Hauptverhandlung und Entscheidung zu überweisen. (Bravo!)

Es ist die Ueberzeugung hervorragender Fachmänner der Strafrechtspflege, daß, wenn das hohe Haus den vorliegenden Gesetzentwurf zum Gesetze erheben würde, eine Entlastung der Collegialgerichte mindestens um die Hälfte ihrer jetzigen Agenden eintreten würde, was bei der immer größern Inanspruchnahme dieser Gerichte mit Civilangelegenheiten bei dem immer steigenden Verkehr gewiß nicht zu unterschätzen ist. Ich kann daher an das hohe Haus und an den vom hohen Hause eingesetzten Ausschuss nur die dringende Bitte stellen, es möge deren Weisheit gelingen, eine Form der Verhandlung und Erledigung dieser Vorlage zu finden, die es möglich macht, dieses dringend gebotene Reformwerk bald zum Abschlusse zu bringen. (Bravo! Bravo!)

Zur Lage.

Der Krakauer „Gaz“ bespricht die Stellung der Polen zum Ministerium Taaffe und empfiehlt den polnischen Abgeordneten, die Regierung unbedingt zu unterstützen. In Bezug auf die parlamentarische Taktik sollten die Polen, wenn schon ihre Vermittlungsrolle zwischen der Minorität und der Majorität des Hauses unmöglich geworden, wenigstens die Basis und den Kitt zwischen den Parteien der Rechten abgeben. Das Programm, welches die Polen in der gegenwärtigen Session anzustreben haben, zerfällt in zwei Haupttheile, nämlich in ein gesamtstaatliches und in ein galizisches. Was das erstere anbelangt, so sei dies in dem Exposé des Finanzministers Dr. Dunajewski enthalten, mithin die Unterstützung und Förderung der darin ausgedrückten Ideen und hauptsächlich die Erkenntnis und praktische Bethätigung der Nothwendigkeit größerer Opferfähigkeit in der Steuerleistung. Von einer Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte könne ja keine Rede sein, so lange das Haus, und an seiner Spitze die Majorität, nicht die Abneigung gegen alle neuen Opfer, gegen die Steuern überhaupt, insbesondere gegen deren Reform und entsprechende Vertheilung überwunden und erkannt haben werde, daß man bei der heutigen Sachlage in Oesterreich nicht bloß Erleichterungen erwarten dürfe, sondern auf das Ertragen der Lasten vorbereitet sein müsse, denn eine Besserung werde erst eintreten infolge von Opfern in Geld und nicht in Worten. Eine Existenz- und Kraftbedingung des jetzigen Ministeriums sei es, daß die Majorität die finanziellen unentbehrlichen Postulate des Staates würdigen lerne. Wollte die Majorität sich dieser Nothwendigkeit verschließen, so werde sie nicht an das Ziel gelangen und eine auf Täuschungen, auf

oberflächlichem und unpraktischem Egoismus begründete Politik führen.

Der „Tresor“ bespricht in einem längeren Artikel die Budgetvorlage für 1882 und bemerkt am Schlusse: „Herr v. Dunajewski ist vielleicht ein Sohn des Glückes; wenn ihm die Majorität die Vorlagen bewilligt, so kann er selbst trotz geringerer als der berechneten Ergiebigkeit der neuen Steuerquellen, zumeist durch das Steigen der regelmäßigen Staatseinnahmen, sich dem nächsten Ideale der österreichischen Finanzkunst: der Tilgung des Deficits, in relativ kurzer Zeit nähern.“

Aus den Bocche di Cattaro.

Die „Pol. Corr.“ schreibt: In einem Theile der hiesigen Presse werden über die Vorgänge an den Grenzen der Bocche di Cattaro Gerüchte in Umlauf gesetzt und mit Reflexionen begleitet, welche den wahren Sachverhalt bewußt oder unbewußt, theils übertrieben, theils unbegründet darstellen.

Thatsächlich ist nur das Eine, daß die Gebirgsgegend der Krivossje durch Räuberbanden, welche aus dem schon seit einiger Zeit sporadisch darunter leidenden Nachbargebiete der Herzegowina herkommen, beunruhigt wird. Angesichts dieses Umstandes wurden vom Statthalter die in jenem Gebiete exponierten Gendarmerieposten des militärisch schon seit längerer Zeit aufgelassenen Blockhauses Dragali eingezogen und der Transitverkehr vom Küstenpunkte Risano durch das betreffende Gebiet zeitweilig aufgehoben.

Jene Räuberbanden, welchen sich möglicherweise Elemente aus dem betreffenden Gebiete angeschlossen haben, sollen in die aufgelassenen Blockhäuser Dragali und Cervice und in die Schule in Unirine eingedrungen sein und dieselben devastiert haben, welche letztere Thatsache allein für den Charakter dieser Banden bezeichnend sein dürfte. Der Bischof von Cattaro, der sich zur Ausübung von religiösen Functionen in jene Gegenden begeben wollte, wurde von den Räuberbanden aufgehalten und zur Rückkehr veranlaßt, ohne daß es übrigens hiebei zu Gewaltthatigkeiten gekommen wäre. Vom Statthalter wurden Maßnahmen getroffen, um die friedlichen Küstenorte vor Gewaltacten zu schützen, von denen übrigens keine weiteren bekannt geworden sind.

Was die im Zusammenhange hieher besprochene Aufstellung der Landwehr im Cattareser Bezirke betrifft, so können wir constatieren, daß die Cadres-Aufstellung und Einreihung der berufenen Landwehripflichtigen trotz Ausbleibens einer im ganzen nicht bedeutenden Anzahl Stellungspflichtiger ohne Störung vor sich gegangen ist, und daß die für den Beginn, für heuer, beabsichtigte Jahrescontingentzahl Einreichender theils durch die Resultate der Stellung, theils durch die Meldung Freiwilliger sich im ganzen als wesentlich erhöht ergeben hat. Die geschilderte Organisation der Landwehr in Süddalmatien kann somit auch ohne die Theilnahme der wenig zahlreichen Stellungspflichtigen aus der Gegend der Krivossje durchgeführt betrachtet werden.

Vom Ausland.

Der deutsche Reichstag hat Bevechow (conservativ) mit 193 gegen 148 Stimmen, welche Stauffenberg erhielt, zum Präsidenten gewählt. Derselbe nahm dankend die Wahl an. — Frankenstein (Centrum) wurde mit 197 Stimmen zum ersten Vizepräsidenten gewählt. Benda (liberal) erhielt 136 Stimmen. — Der Reichstag wählte, nachdem Benda (liberal) die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte, Adernann (conservativ) mit 158 Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten, Haenel (Fortschritt) erhielt 138 Stimmen.

Der neue französische Ministerpräsident Herr Gambetta hat an die Vertreter Frankreichs im Auslande ein Rundschreiben gerichtet, welches ohne besondere Bedeutung ist, sich auf die Mittheilung des Cabinetwechsels beschränkt und die Versicherung ertheilt, daß dieser Wechsel in keiner Weise die friedlichen Tendenzen der auswärtigen Politik Frankreichs ändern werde. Am 15. d. gab Gambetta bei allen Gesandten seine Visitenkarte ab und empfing den Gegenbesuch des diplomatischen Corps. — Die Boten-Krisen scheint noch weitere Kreise treiben zu wollen. Wenigstens meldet der „Figaro“, daß der Gesandte im Haag, Graf Lesebvre de Béhaine, seine Entlassung gegeben hätte und daß dasselbe von dem Botschafter beim Vatican, Herrn Desprez, von dem Gesandten in Vissabon, Herrn Laboulaye, dem Sohne des bekannten Gelehrten und Senators, endlich von dem Gesandten in Montenegro, Baron Daghé de Monégascon, zu gewärtigen sei. Ueber Saint-Balliers Nachfolger in Berlin ist noch nichts bekannt. Dem „National“ zufolge hätte Herr Gambetta dem Herrn von Freycinet das Generalgouvernement in Algerien und dem Herrn Léon Say die Botschaft in St. Petersburg angetragen. — Das „Journal officiel“ meldet die Ernennung des Abgeordneten Professor Chalamet zum Unterstaatssecretär im Unterrichts- und Cultusministerium. Derselbe gehört, wie das „Journal des Débats“ hervorhebt, dem reformierten Bekenntnisse an, ist aber unter die liberalen Protestanten einzureihen.

Vom Kriegsschauplatz in Nordafrika liegen folgende Meldungen vor: General Delebecque telegraphiert dem Kriegsminister aus Kreider, 15. d. M.: „Wir befinden uns im Herzen der Heimat des Bü-Amema; die begonnenen Operationen dauern fort, und schon ist den Bevölkerungen, welche den Mittelpunkt des Aufstandes bilden, eine strenge Zucht erteilt worden.“ — Aus Oran wird vom 17. d. telegraphiert: „Die Truppen des Generals Delebecque haben in Verfolg des letzten Gefechtes 10,000 Schafe, 300 Kammele, 600 Ochsen außer den Zelten und sonstigen von den Insurgenten im Stiche gelassenen Gegenständen erbeutet. Man berechnet, daß der Angriff auf den Engpaß von Funassa gestern oder heute stattgefunden haben muß.“

Ueber Mr. Erringtons Mission beim Vatican weiß die der englischen Regierung nahe- stehende „Ball-Mall-Gazette“ mitzuteilen, daß eine der wichtigsten Fragen, welche Mr. Errington zu lösen habe, die bezüglich der Herstellung der neuen Vicariate in Indien sei. Im Einklange mit dem zwischen Portugal und der Curie vereinbarten Concordate sind die katholischen Vicariate in Indien unter das Protectorat des portugiesischen Bischofs von Goa gestellt. Als die portugiesische Regierung erfuhr, daß Leo XIII. die Zahl der Vicariate in Indien zu vermehren und das Werk der Missionen auf das ganze indische Reich und Afghanistan auszudehnen beabsichtige, beanspruchte die portugiesische Regierung das Protectorat über die neuen Vicariate. Die russische Regierung erklärte sich geneigt, die Forderung des Lissaboner Cabinets zu unterstützen. Die britische Regierung hielt es unter den Umständen für angezeigt, sich mit dem Vatican in directe Verbindung zu setzen, um zu verhindern, daß einer fremden Macht die Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten Indiens eingeräumt werde.

Tagesneuigkeiten.

(Hof- und Personalnachrichten.) Aus München wird unterm 18. November gemeldet: Bei dem heutigen Elisabeth-Ordensfeste ernannte Prinzessin Maria Theresia mit Genehmigung des Königs die Erzherzogin Isabella von Oesterreich, geborne Prinzessin Croy-Dälmen, und die Gräfin Arco-Binneberg, geborne Fürstin Lobkowitz, zu Ordensdamen, sowie die Kronprinzessin Stephanie zur Ehren dame des Elisabeth-Ordens. — Am 19. d. M. feierte in Brünn Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann Adalbert Freiherr von Widmann mit Ihrer Excellenz der Frau Erwine Freiin v. Widmann, gebornen Freiin v. Scharffenstein-Pfeil, das Fest der silbernen Hochzeit. Aus diesem Anlasse überreichten, wie die „Brünner Zeitung“ meldet, die Landesbeamten dem Jubelpaare eine prachtvoll ausgestattete Adresse.

(Vereinspräsident.) Im Vereine zur Förderung der Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Beamten in Wien hat Se. Excellenz Franz Graf Falkenhayn, Herrschaftsbesitzer, die auf ihn gefallene Wahl als Vereinspräsident angenommen.

(Ankunft des k. k. Infanterieregiments Nr. 47 in Wien.) Am 19. d. M. morgens halb 9 Uhr langte das erste Bataillon und der Regimentsstab des Infanterieregiments Freiherr v. Bichelhofen Nr. 47 aus Trient mittelst Westbahn in Wien an. Auf dem Perron wurden sie von mehreren Generalen, Stabs- und Oberoffizieren empfangen und nach kurzer Ansprache bis zur Rudolfs-Caserne begleitet. Vorgestern langte das zweite und gestern das dritte Bataillon dieses Regiments in Wien an.

(Dienstboten-Schule des Wiener Mädchen-Unterstützungsvereins.) Dieser humanitäre Verein hat eine Dienstbotenschule in das Leben gerufen, welche nunmehr ihren fünften Jahrgang eröffnet hat. Dieselbe umfaßt Kurse für Kinder mädchen und Stuben mädchen, während angehende Köchinnen die nötige Anleitung in bewährten Wiener Küchen erhalten. Diesem gemeinnützigen Unternehmen leiht auch die Direction des ersten Wiener Central-Krippenvereins ihre Mitwirkung; in den vortrefflichen Erden Wiens lernen die Vereinschützlinge nach absolvirtem theoretischen Unterrichte praktisch die Kinderpflege, woran sich die Unterweisung in der Pflege des kranken Kindes schließt. In allen Abtheilungen ist, wie überhaupt in den Schulen des Vereins, der Unterricht unentgeltlich. Zu den Aufgaben der Dienstbotenschule zählt auch die Placierung ihrer Zöglinge.

(Aus Pergamon.) Die neuen Funde aus Pergamon sind am vorigen Dienstag in Berlin eingetroffen und nach dem Museum geschafft worden. Vier Wagen, mit je 8, 12 und 15 Kisten beladen, brachten die kostbaren Güter nach ihrem Bestimmungsorte. Director Dr. Conze, der die Schätze an Ort und Stelle ausgewählt, wird in den nächsten Tagen mit dem Auspacken beginnen.

(Lebendig begraben.) Ein entsetzliches Verbrechen wird der „Germania“ aus Willenberg gemeldet. Eine unverheiratete Magd in Suchowicz hat ihr Kind nach der Geburt lebendig begraben. Zufällig kamen in diesem Augenblicke Leute hinzu, welche sofort die Erde wegscharrten und das Kind noch lebend auf fanden.

(Nihilistische Druckerei.) Aus Petersburg wurde unterm 18. d. M. nach London telegraphiert: Eine weitere geheime Druckpresse wurde in der gestrigen Nacht in einer Nebenstraße des Newski-Prospect entdeckt. Die Polizei verhaftete bei der Gelegenheit in der Person eines gewissen Alexandrow einen lange gesuchten Hauptverschwörer. Derselbe und seine Kameraden leisteten der Polizei bewaffneten Widerstand und eine Durchsuchung des Locales führte zur Auffindung einer großen Anzahl revolutionärer Proclamationen sowie von Dynamit und Bomben.

Locales.

(Kaiserin-Elisabeth-Kinderhospital.) Frau Anna Mayr geb. Bazarovich hat aus Anlaß des Allerhöchsten Namensfestes der obersten Schutzherrin k. und k. Apostolischen Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth dem Kaiserin-Elisabeth-Kinderhospital eine Unterstützung von 5 fl. zukommen lassen.

(Contre-Admiral Rudolf Dufwa.) Gestern Sonntag halb 12 Uhr vormittags starb hier nach längerem Leiden im Alter von 73 Jahren Herr Contre-Admiral Rudolf Dufwa. Der Verstorbene war im Jahre 1808 im Orte Carlskrona, Kreis Bleking in Schweden, geboren und trat 1834 als Cadet in die schwedische Marine ein. Am 22. Dezember 1849 wurde er vom schwedischen Secondelieutenant zum provisorischen Schiffs lieutenant in der österreichischen Marine und am 1. August 1851 zum effectiven österreichischen Schiffs lieutenant ernannt. Er kam damals mit Dahlerup und noch drei anderen Angehörigen der kbn. schwedischen Marine in kais. österreichische Dienste. Corbettecapitän wurde er am 25. Jänner 1855. Mit Allerhöchster Entschliesung vom 31. März 1857 wurde ihm gestattet, den verliehenen Ehrensäbel der Königin von England annehmen und tragen zu dürfen. Am 2. Dezember 1857 wurde er mit Allerhöchster Entschliesung zum Fregatten capitän ernannt. Am 7. September 1857 wurde ihm von Sr. Majestät die Bewilligung erteilt, das Commandeurkreuz des päpstlichen Pius-Ordens annehmen und tragen zu dürfen. Unter dem 23. Mai 1858 wurde ihm mit Allerhöchster Entschliesung bewilligt, den verliehenen Medschidi-Orden 4. Klasse und das Commandeurkreuz des griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen. Am 21. Juni 1858 erhielt er das Comthurkreuz des bairischen Verdienst-Ordens vom heil. Michael. Am 5. Juli 1860 wurde er in Disponibilität versetzt, am 21. September desselben Jahres jedoch wieder reactiviert. Am 23. März 1861 wurde er mit Allerhöchster Entschliesung zum Schiffs capitän ernannt, am 1. August 1861 disponibel erklärt, unter dem 5ten September 1861 aber wieder in Activität versetzt. Unterm 2. September 1866 wurde ihm mit Kriegsministerial-Erlaß anlässlich der in kürzester Zeit bewirkten Verbesserung der ausgerüsteten Kriegsschiffe zu Pola in seel- und kampffähigen Zustand und in Verückichtigung sonstiger vortrefflichen Leistungen die volle Anerkennung zu theil. Am 24. Jänner 1868 wurde ihm mit Allerhöchstem Handschreiben Sr. k. und k. Apostolischen Majestät das Ritterkreuz des kaiserlichen Leopold-Ordens verliehen. Im selben Jahre hatte Dufwa, in Begleitung des Admirals Tegetthoff, die Leiche weil. Kaiser Maximilians von Mexiko nach Wien gebracht. Am 4. April 1869 wurde ihm mit Allerhöchster Entschliesung gestattet, das ihm von Ihrer Majestät der Königin Isabella von Spanien verliehene Commandeurkreuz des Ordens Karls III. und unter dem 1. August desselben Jahres das Commandeurkreuz des k. italienischen Kronen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen. Ueberdies war der Verstorbene auch Besitzer der k. k. Kriegs-Medaille. Am 11. Juni 1870 wurde er infolge Allerhöchster Entschliesung in den definitiven Ruhestand versetzt und ihm der Contre-Admiralscharakter ad honores verliehen. Am 31. August 1876 wählte er als Domicil Laibach. Contre-Admiral Dufwa war im Verkehre sehr leutselig und zählte in unserer Stadt viele Freunde und Bekannte.

Die Herren Officiere des Ruhestandes werden seitens des hiesigen k. k. Platzcommandos eingeladen, an dem auf heute Dienstag, den 22. November, 3 Uhr nachmittags anberaumten Leichenbegängnisse des Herrn k. k. Contre-Admirals R. Dufwa theilzunehmen. Dasselbe findet vom Trauerhause, Franz-Josefsstraße Nr. 3, aus statt.

(Militärisches.) Dem Herrn Stabsarzte Dr. Karl Rail des Ruhestandes wurde der Titel eines Oberstabsarztes zweiter Klasse mit Rücksicht der Tage verliehen; in den Ruhestand wurde versetzt der Herr Hauptmann erster Klasse des vaterländischen k. k. 17. Infanterieregiments Karl Genotte als zum Truppendienst untauglich zu Localdiensten geeignet unter Vormerkung für letztere und für die Verwendung bei Militär-Sanitätsanstalten im Mobilisierungsfalle (Domicil Graz).

(Med.-Dr. Franz Schiffers 50jähriges Doctorjubiläum.) Heute feiert der allgemein hochverehrte und namentlich als Wohlthäter der Armen bekannte Herr Med.-Dr. Franz Schiffer sein 50jähriges Doctorjubiläum und erhält aus diesem Anlasse die zahlreichsten Beweise der Verehrung und Dankbarkeit. Dr. Schiffer ist am 26. November 1804 zu Tepl

bei Marienbad als Sohn eines Wundarztes geboren; er absolvierte mit Skoda vom Jahre 1818 bis 1825 das Gymnasium in Pilsen, dann giengen beide nach Wien, wo Schiffer am 22. November 1831 zum Doctor promoviert wurde. Bis 1833 war er Secundararzt und Assistent an der Wiener Universität, gieng dann als Cholera-Arzt nach Krain, wo er 1836 Professor der theoretischen Medicin wurde, welche Stelle er bis zum Jahre 1848 bekleidete, in welchem Jahre er bei der erfolgten Aufhebung der hier bestandenen k. k. chirurgischen Lehranstalt in Pension gieng. Seitdem lebt Dr. Schiffer als praktischer Arzt in Laibach, weit und breit gesucht und beliebt, er ist auch stets ein unverdrossener ärztlicher Rathgeber und Erbfürer der Armen; er war stets Mitglied der ehemaligen k. k. ständigen Medicinalcommission und des k. k. Landes-sanitätsrathes. Aus Anlaß seines 70jährigen Geburtsfestes wurde er von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät mit dem Ritterkreuze des Franz-Joseph-Ordens ausgezeichnet; schon früher erhielt Dr. Schiffer für seine humanitären Leistungen in der Armeepragis das Bürgerrecht der Stadt Laibach. Er ist seit Jahren Obmann des Vereins der Aerzte in Krain und ein Mustercollege, der im wahren Sinne des Wortes nie einen Feind besaß; noch heute geht der Jubilar rüstig seiner ärztlichen Praxis nach, — er möge es noch recht, recht lange! Wie schon erwähnt, war Dr. Schiffer der Schulkamerad Skodas, innig befreundet war er auch mit Roslitsky, Schuch und Dlanhy. Die Familie des Gelehrten erfreut sich der allgemeinsten Hochachtung, und theilte sich namentlich die verehrte Frau Gemahlin des Jubilars in hervorragender Weise an den humanitären Vereinen und Gesellschaften unserer Stadt.

Gestern (21. d. M.) hat aus Anlaß dieser Feier der langjährige Freund des Jubilars, der hochwürdigste Herr Domprobst Supan, beim Marienaltar der Domkirche eine hl. Messe gelesen, welcher Herr Dr. Schiffer und Familie beiwohnten.

(Aus dem Gemeinderathe.) [Fortsetzung.] Hr. Dr. Supan beantragt namens der Schulsection die Verleihung eines vacanten Kaiser-Franz-Josef-Stiftungsplatzes an den Realschüler Josef Belkavch. Nachdem Hr. Dr. Jarnik diesen Antrag unterstützt hatte, wird derselbe angenommen. — Hr. Ziegler referiert namens der Bausection über das Ergebnis der Collocation des neuen Trottoirs in der Elephantengasse und beantragt, dem Steinmetzmeister Herrn Lorenz Bodnik den dafür entfallenden Betrag per 2073 fl. 71 kr. flüssig zu machen. Der Antrag wird angenommen. — Hr. Ziegler referiert über die beantragte Fortsetzung der Quaimauer auf dem rechten Laibacher Ufer zwischen der Gradenky-Brücke und der Franz-Karl-Brücke. Diese Baute, welche eine Länge von 48 Meter haben wird, ist lange schon ein Wunsch der Stadtbewohner, um eine für Fußgänger leichter passierbare Verbindung zwischen der Gradenky-Brücke und dem Rathhausplatz herzustellen. Zu diesem Zwecke beantragt die Bausection, in den Voranschlag pro 1882 die Summe von 9896 fl. 35 kr. einzustellen, welche dem Lotterie-Anlehensfonde entnommen werden soll. Zugleich beantragt Referent, den Magistrat zu beauftragen, die Genehmigung zu diesem Baue seitens der h. Landesregierung zu erlangen. Hr. Dr. Supan wünscht, daß zur endgültigen Verathung der Baubedingnisse die Rechtssection beigezogen werde, da die Baute im Flußbette ausgeführt werden solle und eine Beschädigung der anrainenden Häuser nicht ausgeschlossen sei. Hr. Graf Chorinsky meint, jede Debatte über den Bau sei derzeit zwecklos. Zuerst müsse das Gesuch seitens der h. Landesregierung erledigt werden, welche nach dem Wasserrechtsgesetze die betreffende Commission einberufen werde. Hr. Lafnik würde dafür einstehe, daß man nicht im Flußbette bauen solle, sondern man möge den nötigen Raum von den Hausbesitzern ablösen. Referent Hr. Ziegler stimmt dem Antrage Dr. Supans zu, erklärt sich aber gegen den Antrag Lafniks. Bei der Abstimmung werden die Sectionsanträge angenommen. — Hr. Ziegler referiert über den Recurs der Verwaltung des Mädchen-Waisenhauses gegen die magistratliche Verweigerung des Bewohnungsconsenses für zwei Schlafsäle des Hauszubaues und beantragt, den Bewohnungsconsens zu erteilen, welchem Antrage zugestimmt wird. (Schluß folgt.)

(Das Bürgerrecht der Landeshauptstadt Laibach) wurde in der am letzten Samstag abgehaltenen geheimen Gemeinderathsitzung verliehen den Herren: Vaso Petricic, Handelsmann und Hausbesitzer; Johann Friesch, Hausbesitzer; Mathias Böhner, Hausbesitzer; Anton Dorer, Cantineur; Johann Borovsky, Maler; Franz Blaz, Antreiber; Mathias Bristi, Gastwirt; Josef Dovic, Hausbesitzer, und Franz Debevec, Hausbesitzer.

(Die allgemeine Versammlung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain) findet morgen, den 23. November, um 9 Uhr vormittags im Magistratsgebäude statt. Das Programm der zur Verhandlung kommenden Gegenstände lautet: 1.) Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten; 2.) Rechenschaftsbericht des Centralausschusses; 3.) Vorlage der Gesellschaftsrechnung pro 1880 und des Voranschlages pro 1882, deren Details in der Gesellschaftsanzeige zur Einsicht vorliegen; 4.) Berichte und An-

träge der Filialen oder einzelner Gesellschaftsmitglieder nach Maßgabe des § 19 der Statuten; 5.) Vortrag, betreffend die Kartausfertigung; 6.) Wahl des Präsidenten, des Secretärs und eines Mitgliedes des Centralausschusses an die Stelle der statutenmäßig austretenden; 7.) Wahl von Ehren- und correspondierenden Gesellschaftsmitgliedern. — Wenn das Centrale irgendwelches landwirtschaftliche Werkzeug, irgendwelche Sämerei u. dgl. zur Ausstellung erhält, wird dasselbe zugleich mit einigen Kartoffelforten und Sämereien des gesellschaftlichen Versuchshofes bei der Versammlung ausgestellt werden. — Ueberdies macht der Centralausschuss die Mittheilung, daß die Section für Pferdezuucht in Krain an diesem Tage nachmittags um 3 Uhr im nämlichen Locale selbstständig ihre Jahresversammlung abhalten werde, worüber eigene Programme ausgegeben werden.

— (Der Casino-Verein) veranstaltet, wie man uns mittheilt, am nächsten Samstag die erste Unterhaltung in dieser Saison und soll hierbei ein Lustspiel durch Kräfte unseres landsh. Theaters zur Aufführung gelangen.

— (Der gestrige Elisabeth-Jahrmarkt) war seitens der Landbevölkerung ausnehmend zahlreich besucht, wozu wohl die schöne Witterung sowie der Umstand, daß die Landleute jetzt ihre Arbeiten so ziemlich beendet haben, beigetragen hat. Der Verkehr war in allen Geschäftsbranchen ein reger und wurden sehr gute Geschäfte gemacht. Auf dem Viehmarkte wurden an 400 Stück Hornvieh aufgetrieben. Obwohl wenig schöne Exemplare vorhanden waren, kauften die fremden Händler aus Triest, Görz, Pola und Kärnten doch an 200 Stück und bezahlten gut. Die hiesigen Fleischauger haben sehr wenig angekauft, da für ihren Bedarf wenig verwendbares, gut gemästetes Vieh vorhanden war. Pferde wurden an 300 Stück aufgetrieben, doch wurde damit nur wenig gehandelt. Es fehlte jede Kauflust seitens der Landbevölkerung, und auch die italienischen Pferdehändler waren schwach vertreten. In der Manufakturbranche war große Nachfrage nach Winterware, ebenso fanden Pelze für die Landbevölkerung zahlreiche Käufer. Auch der „Landmarkt“ war ausnehmend gut mit alten Waren assortiert, und herrschte lebhafter Verkehr in allen Artikeln. Gute Geschäfte dürften auch die Wirthe gemacht haben, denn alle von den Landleuten gewöhnlich besuchten Localitäten waren überfüllt. —

— (Unbestellbare Briefpostsendungen.) Beim k. k. Postamte in Laibach erliegen folgende unanbringliche Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen können, — an: Rudenjak Nina in Triest, Dalugerowicz Niso in Triest, Pauline Nr. 24 (p. r.) in Wien (Siebensterngasse), Schenardi Giuseppe in Napoli, Pirz Franz in Srednawa, Skerjanc Josef auf dem Carolinengrund, Medic Josef in Srednawa, Blaz Franz in Malawa, Dove Josef in Malawa, Presetnik Maria in Stosce, Fellner Gregor in Puntigam, Komar Stefan in Unganigon, Smrekar Anton in Sarajevo, Slaninka Mathilde in Pola, Marot Franz in Triest, Maier Antonia in Triest, Sdesar Johann in Bresnice, Rodran Janez in Kostajnica, Chon Philipp in Hamburg, Gebrüder Vilienfeld in Hamburg.

— (Landschaftliches Theater.) Die gestrige (zweite) slovenische Vorstellung war recht gut besucht und gieng bestens vonstatten. Sämmtliche Mitwirkende, die in den drei Einacten: „Zapirajte vrata!“, „Eno uro doktor“ und „Krojač Fips“, beschäftigt waren: Frau Gutnik und die Fräulein G. und M. Nigrin sowie die Herren Rajzelj, Erßen, Guborovič, Danilo, Lord, Bonac, Samovič, waren eifrig bemüht, den Abend zu einem besonders amüsanten zu gestalten, was ihnen auch ausnahmslos gelang. Das Publicum war sehr heiter gestimmt und spendete reichlichen, wohlverdienten Beifall. Namentlich gefiel die letzte Pöcke, der unterwüthliche „Schneider Fips“, ganz vorzüglich, in welchem das eminente komische Darstellungstalent des Herrn Rajzelj neuerdings zur vollsten Geltung kam. Seine Couplets zündeten im wahrsten Sinne des Wortes, und als er nach immer wieder erfolgten stürmischen Hervorrufen die beziehungsvolle Strophe von

dem „Telephon und den — Dogen“ zum Besten gab, da wollte der Applaus schier kein Ende nehmen. Der dramatische Verein dürfte nach dem Erfolge dieses Abendes in der Vorführung von Einactern, namentlich mit Gesang, wohl fortfahren!

— (Theaternachrichten.) Heute (22. d.) findet die erste Aufführung von V'Arronge vorzüglichem, in Wien mit großem Erfolge gegebenen Lustspiele „Der Compagnon“ statt, in welchem die ersten Kräfte unserer Bühne beschäftigt sind.

Am Donnerstag hat der so tüchtige Regisseur und Schauspieler Herr Wallhof sein Benefice, und hat derselbe Shakespeares „Sommerachtsstraum“ mit der Musik von Mendelssohn gewählt; das kunstsinig Publicum unserer Stadt wird sicherlich diese lobenswerte Wahl durch recht zahlreichen Besuch belohnen.

Frl. Lindenthal, trotz der kleinen Partien, in denen die noch so jugendliche Schauspielerin beschäftigt erschien, doch bereits beim hiesigen Publicum recht beliebt, ist, wie wir hören, sehr schwer erkrankt, und soll ihr Zustand wenig Hoffnung auf Besserung geben.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“
Rom, 20. November. In der Kammer fiel während der Budgetberathung von der Tribüne ein Revolver in den Saal vor die Bank der Commission, ohne jedoch loszugehen. Der Präsident ordnete die sofortige Verhaftung des Schuldigen an, worauf die Berathung fortgesetzt wurde. Der Schuldige ist ein Sicilianer Namens Macaluso und war bereits wegen Mordversuchs verurtheilt.

Paris, 20. November, abends. Der Stamm der Gampans verfolgt die aus 800 Reitern bestehende Bande Si-Slimans, von welcher derselbe zwischen Kreider und Jekarine ausgeplündert worden war. Si-Sliman campierte am 17. d. M. auf dem Wege nach Marokko in Buguern. Eine Depesche des Generals Delebecque vom 14. d. M. berichtet, daß den Insurgenten ernste Verluste beigebracht und eine große Beute gemacht wurde. Die Brigade Louis besetzte Junassa, während Delebecque mit der Brigade Colonien Oglat-Feidja occupierte.

Paris, 21. November. Eine Depesche des Generals Saussier vom 18. d. M. meldet: Die am 13. d. geschlagenen Insurgenten warfen sich unter Zurücklassung einer großen Menge von Vieh in Unordnung auf die Straße nach Gabes, auf welcher die Colonne des Generals Rogerot marschiert. General Saussier ist am 18. d. M. in Germinia, zwei Tagemärsche von Gaffa, eingetroffen. Die Notablen dieser Stadt kamen ihm entgegen, um ihre Unterwerfung anzukündigen. Die Insurgenten fliehen gegen Südost. Eine Depesche des Generals Delebecque vom 19. d. meldet seine Ankunft in Mogharfufani, welches er verlassen fand. Maghar wird zerstört werden.

Tunis, 20. November. Der Bey ernannte Al-legro zum Gouverneur von Gabes und Lambert zum Obercommandanten der tunesischen Armee und Chef der militärischen Reorganisation der Regentschaft.

Konstantinopel, 21. November. Die gestrige Sitzung der türkisch-russischen Finanzcommission war nur von kurzer Dauer, da derselben eine lange Unterredung zwischen Said Pascha und Herrn v. Novikoff vorhergieng. Die Frage der Garantien bildete neuerdings den Gegenstand der Discussion, ohne daß hierin ein Fortschritt gemacht wurde. Die Türken verschoben die Antwort. Indes hob Herr v. Novikoff neuerlich hervor, daß die Zuweisung der neuen speciellen Garantien an die Bondholders der vom Grafen Schuwaloff auf dem Berliner Congresse abgegebenen Erklärung zuwiderlaufe, welche sich bloß auf die ursprünglichen Garantien bezog. Ali Nizami Pascha wird Dienstag nach Berlin abreisen, um dem Kaiser Wilhelm die Insignien des Nischani Imiaz-Ordens zu überreichen.

Angekommene Fremde.

Am 20. November.

Hotel Stadt Wien. Weiglein, k. k. Bezirkshauptmann, Echer-nembi. — Gchner, Rann. — Goriup, Hblsm., Prosecco. — Knaus, Hblsm., Kärnten. — Zimmer, Engl und Bachus, Kaufleute, Wien. — Misner, Ogulin. — Slavacek, k. k. Post-directions-Concipist; Pollat und Nardelli, Kaufleute, Triest. — Schuman, Techniker, Schönan. — Testin, Lederhändler, Gottschee. — Rallay, Kaufm., Neumarkt.
Hotel Elephant. Demberger, Fabrikant, Neumarkt. — Gerich, Fabrikant, Kohn. — Wolpe, Besizer, und Valentinuzzi, Wdine. — Ruric, Fabrikant, und Peruzzi, Kfm., Triume. — Jaski, Kfm., Pola. — Potofnik sammt Frau, Srem. — Stanger, Besizer, Gonobiz. — Maya, Kfm., Graz.

Theater.

Heute (gerader Tag): Der Compagnon.

Lottoziehungen vom 19. November:

Wien: 86 83 84 8 67.
Graz: 56 9 50 90 82.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Witterungs-Tag
21.	7 U. Mg.	744.48	- 5.4	windstill	bichter Nebel	0-00
	2 „ N.	742.48	+ 5.8	W. mäßig	heiter	
	9 „ Ab.	742.74	+ 4.3	W. schwach	bewölkt	

Nebel bis nach 10 Uhr anhaltend, dann heiter; abends zunehmende Bewölkung, schwaches Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur + 1.6°, um 1.4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, den hochwohlgebornen Herrn

Rudolf Dufwa,

k. k. Contre-Admiral im Ruhestande, Ritter des österr. Leopold-Ordens, Commandeur des päpstlichen Pius-Ordens, des griechischen Erlöser-Ordens, des bairischen St. Michael-Ordens, des ital. italienischen Kronen-Ordens und des spanischen Ordens Karls des Dritten; Besizer des osmanischen Medschidi-Ordens 4 Kl., des britischen Ehrenkabels und der k. k. Kriegs-Medaille,

nach längerem Leiden heute, den 20. November, um halb 12 Uhr mittags in ein besseres Jenseits ab-zubereufen.

Das Leichenbegängnis findet Dienstag, den 22. November, um 3 Uhr nachmittags vom Trauer-hause, Franz Josefsstraße Nr. 3, aus auf dem evan-gelischen Friedhofe statt.

Laibach, 20. November 1881.

Beerzigungsanstalt des Franz Döberlet, Laibach.

Dankfagung.

Für die wohlthuenenden Beweise herzlicher und werththätiger Theilnahme während der Krankheit und beim Ableben der uns leider so früh entzogenen unvergeßlichen Frau

Ludovica Fischer geb. Troha,

für die schönen Kranzspenden, die zahlreiche Beglei-tung bei der Ueberführung der Leiche der theueren Verbliebenen in Radmannsdorf und deren Beisetzung in Stein, für den weisevollen Grabgefang, fühlen sich tief verpflichtet, den Herren Beamten und Bür-gern, den Herren Sängern, endlich allen Freunden und Bekannten sowohl in Radmannsdorf wie auch in Stein den aufrichtigsten, tiefgefühlten Dank aus-zusprechen

die trauernden Hinterbliebenen.

Curse an der Wiener Börse vom 21. November 1881. (Nach dem officiellen Kursblatte.)

	Geld	Ware
Papierrente	77.30	77.45
Silberrente	78.05	78.20
Goldrente	93.80	94. —
Wose, 1854	122.75	123.50
„ 1860	132.80	133.30
„ 1860 (zu 100 fl.)	133.80	134.20
„ 1864	174.75	175.25
Ang. Prämien-Anl.	125. —	125.50
Credit-B.	179.75	180.25
Theiß-Regulierungs- und Ge- gebener Rofe	112.90	113.20
Rudolfs-B.	19.25	20. —
Prämienanl. der Stadt Wien . .	132.50	133. —
Donau-Regulierungs-Rofe . . .	116. —	116.50
Domänen-Pfandbriefe	143. —	143.50
Österr. Schatzscheine 1881 rück- zahlbar	—	—
Österr. Schatzscheine 1882 rück- zahlbar	100.60	100.90
Ungarische Goldrente	119.60	119.80
Ungarische Eisenbahn-Anleihe . .	133.25	133.75
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativrückl.	133. —	133.25
Ruleben der Stadtgemeinde Wien in H. B.	101.25	101.75

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Ware
Böhmen	105.20	—
Niederösterreich	105. —	106. —
Galizien	100.75	101.25
Elebenbürgen	99. —	99.75
Temeser Banat	98.50	98.90
Ungarn	99.20	99.70
Actien von Banken.		
Anglo-österr. Bank	154.50	154.75
Creditanstalt	364.60	364.80
Depositenbank	—	—
Creditanstalt, ungar.	362.50	368. —
Österr. österr. ungarische Bank . .	843. —	846. —
Unionbank	142.50	142.75
Verkehrsbank	153. —	154. —
Wiener Bankverein	139.70	139.90
Actien von Transport-Unter- nehmungen.		
Alföld-Bahn	175. —	175.50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft . .	565. —	567. —
Elisabeth-Westbahn	217.75	218.25
Ferdinands-Nordbahn	2400. —	2405. —

	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	194.50	195. —
Galizische Carl-Ludwig-Bahn . . .	309. —	309.50
Kafchau-Oderberger Bahn	148.50	149.25
Bemberg-Gernowitzer Bahn . . .	179. —	179.50
Wlohb-Gesellschaft	671. —	673. —
Österr. Nordwestbahn	228. —	228.50
„ lit. B.	251. —	251.50
Rudolfs-Bahn	169. —	169.50
Staatsbahn	323.50	324. —
Südbahn	150. —	150.50
Theiß-Bahn	249.50	250.50
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn . .	167. —	167.50
Ungarische Nordostbahn	168. —	168.50
Ungarische Westbahn	170.50	171. —
Wiener Tramway-Gesellschaft . .	208.25	208.75
Pfandbriefe.		
Allg. öst. Bodencreditanst. (i. B.) .	118.25	118.50
„ (i. B.-B.)	100.20	100.60
Österr. österr. ungarische Bank . .	100.40	100.55
Ang. Bodencredit-Anst. (B.-B.) . .	98. —	99. —
Prioritäts-Obligationen.		
Elisabeth-B. 1. Em.	98. —	98.25
Ferd. Nordb. in Silber	104.50	105. —

	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	101.70	101.90
Gal. Carl-Ludwig-B., E. 1881 . . .	99.50	99.80
Österr. Nordwest-Bahn	102.60	103. —
Siebenbürger Bahn	91.90	92.20
Staatsbahn 1. Em.	175.75	—
Südbahn à 3%.	131. —	131.50
„ à 5%.	116. —	116.80
Devisen.		
Auf deutsche Plätze	58. —	58.10
London, kurze Sicht	118.50	118.85
Paris	46.90	46.95
Geldsorten.		
Ducaten	5 fl. 60	tr. 5 fl. 62 tr.
Rapoleon's-or	9 „ 38 1/2	9 „ 39 1/2
Deutsche Reichs- Noten	58 „	58 „ 10
Silbergulden	— „	— „

	Geld	Ware
Krainische Grundentlastungs-Obligationen		
Geld 103. —	Ware	—